

Dels' er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis viertel-
jährlich 60 Rpf., durch die
Post bezogen 75 Rpf.



Inserate werden bis Donners-
tag Mittag in der Expeditio-
n angenommen und kostet die ge-
spaliene Zeile 10 Rpf.

Redakteur: Königl. Kreissekretär Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Dels.

Nr. 13.

Dels, den 29. März 1878.

16. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats-Amts.

Nr. 96.

Dels, den 26. März 1878.

Bertigung der Feldmäuse.

Nachstehende kreispolizeiliche Verordnung vom 9. März 1874: Als Schutzmaßregeln gegen die Mäuse-Calamität, welche in den letzten Jahren die Erträge der Landwirthschaft des hiesigen Kreises schwer gefährdet hat, erlaße ich hiermit gemäß § 78 der Kreisordnung vom 13. December 1872 und § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 unter Zustimmung des Kreisausschusses für den ganzen Umfang des Kreises nachfolgende Vorschriften:

- 1) Jeder Grundbesitzer ist verpflichtet, alljährlich im Frühjahr, sobald seine Felder trocken geworden sind, nicht nur diese, sondern auch alle Wege,aine und Gräben innerhalb seines Besitzthums in Bezug auf das Vorhandensein von Mäusen einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Die sich vorfindenden, im Frühjahr bekanntlich leicht erkennbaren Mäusebaue sind zu bezeichnen und es ist die Bertigung der Mäuse durch Fallen, Wasser oder Räucherröhren sofort zu bewirken oder wenigstens fortgesetzt anzustreben.
- 2) Jeder Getreide- oder Strohschober ist fortan mit einem sogenannten Mäusegraben mit eingesetzten Töpfen zu umgeben. Bleibt der Schober im Frühjahr noch stehen, so ist der Graben zu erneuern.

Wer diesen Vorschriften, deren Befolgung die Gemeinde-, Guts- und Amtsverwalter zu beaufsichtigen haben, nicht nachkommt, hat eine Geldstrafe bis zum Betrage von 10 Thalern zu gewärtigen.

Auch wird erforderlichenfalls das Nöthige auf Kosten des Säumigen gemäß § 79 der Kreisordnung zur Ausführung gebracht werden.

Der Königliche Landrat.

republicire ich hiermit zur strengsten Befolgung im bevorstehenden Frühjahr.

Die Herren Amtsverwalter ersuche ich, die Säumigen unmöglich entweder selbst zu bestrafen oder der Königlichen Polizei-Anwaltschaft zur Bestrafung zu denunciren, auch gegen dieselben gemäß § 33 des

Competenzgesetzes von 26. Juli 1876 mit Exekutiv-Maßregeln vorzugehen.

Nr. 97.

Dels, den 27. März 1878.

Bei der heut vollzogenen Ersatzwahl eines Kreistags-Abgeordneten an Stelle des verstorbenen Herzogl. Kammer-Präsidenten Herrn von der Bess-Wordt ist der Majoratsbesitzer, Herr Graf von Schwerin auf Bohrau vom Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gewählt worden.

Nr. 98.

Dels, den 25. März 1878.

Das Elementarschulwesen betreffend.

Die statistischen Erhebungen über das Elementarschulwesen sollen nach einem jüngst ergangenen Etat des Herrn Unterrichtsministers nicht mehr, wie bisher, auf die Dauer von 2 Jahren, sondern fortan regelmäßig alljährlich und zwar im Anschluß an das Rechnungsjahr für die Zeit vom 1. April des einen bis 31. März des nächsten Jahres ange stellt werden. Soweit die nachzuweisenden Verhältnisse nicht im Laufe dieser Periode naturgemäß festzustellen sind, ist zur Anstellung der im Uebrigen nothwendigen Erhebungen für die Folge der Monat März zu wählen. Für dieses Jahr, in welchem die Erhebungen für den Zeitraum vom 1. April 1877 bis 31. März d. J. anzustellen sind, wird indessen statt des legtgenannten Monats der schon eingetretenen Verspätung halber der Monat April gesetzt werden müssen.

Mit Ausnahme vorstehender Abänderung und der selbstverständlichen, daß gegebenenfalls an Stelle der alten Münz- und Maßrechnung das neue System tritt, behalten die früheren Anordnungen und die Formulare unverändert ihre Gültigkeit.

Die Herbeischaffung des nothwendigen Materials zur Ausfüllung der Formulare für einen jeden Kreis ist, wie dies auch nach der Circular-Befügung der Königlichen Regierung vom 24. Februar 1872 angeordnet war, den Herren Local-Schulinspectoren anvertraut worden, bei deren Alten sich die vorgedachte Circular-Befügung nebst Instruktion befinden wird.

Im Uebrigen verweise ich auf meine Kreisblatt-

verfügung vom 9. April 1872 (Kreisbl. S. 117), welche, sowie die vorliegende, die Magisträte und Gemeindevorstände den Herren Localinspectoren baldigst zur Einsicht vorlegen wollen. Die Aufnahme der nöthigen Zahlen hat Seitens der Ortschulinspectoren in der Zeit vom 1. bis 30. April d. J. zu geschehen. Bis zum 15. Mai cr. wollen dieselben die angefertigten Nachweisungen an mich gelangen lassen.

Bu den gemachten Anführungen und den Anordnungen der Anweisung vom Jahre 1872 ist noch Folgendes Neuhinzutretende zu bemerken.

Diejenigen Schulen, welche von noch nicht schulpflichtigen Kindern besucht werden, z. B. Kinderwarte-schulen, Kindergärten und dergl. sind in einer Nachweisung K. besonders zusammenzustellen und zwar alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Schulorte.

Die Special-Nachweisungen zu Formular B. I., betreffend die concessionirten Privatschulen, sollen nicht nur eine Zahlenangabe enthalten, sondern sollen ebenso wie diejenigen des Formulars K. die einzelnen Namen der betreffenden Lehrer, Lehrerinnen und deren Gehilfen und zwar mit ihren Gehältern, endlich in der Colonne Bemerkung die Zahl der Klassen und Schüler angeben. Auch hier ist daher jede Schule

für sich aufzuführen. Hinsichtlich der Elementarschul-lehrer-Witwen- und Waisenkassen bedarf es lediglich der Beantwortung der gestellten Fragen nur bei der evangelischen Pfarr- und Lehrer-Witwen-Kasse in Strehlen.

Endlich ist es zur Ergänzung der Angaben in der Nachweisung J. nothwendig, über die Verhältnisse der Schulkassen und zwar nur derjenigen der Stadt Breslau und des platten Landes, die in dem Schema L vorgeschriebenen Angaben zu verlangen. Es sind hier übrigens nicht nur die Kapitalien zu berücksichtigen, welche sich zur Zeit in der Schulkasse selbst befinden, sondern auch diejenigen, deren Verwaltung außerhalb des Schulortes bei einer Spar-kasse oder sonstigen Königlichen Kasse geführt wird. Ist in der Schulkasse nur ein baarer Bestand vorhanden, so ist dieser in Colonne 6 bez. 7 aufzuführen und in Colonne 11 bez. 12 anzugeben, worauß dieser Bestand entstanden und wozu er verwendet werden soll. In Betreff dieser Nachweisung L ist durchgängig der 1. April d. J. als der Aufnahmetermin anzunehmen. Den Abdruck der Formulare zu den neuen Nachweisungen K und L lasse ich hierunter folgen.

K.

Lau-fende Nr.	Nähtere Bezeichnung resp. Name a. der Kinderwarte-schulen b. der Kindergärten zu	Name der Vorsteher resp. Vor- steherinnen, sowie der sonstigen Lehrkräfte.	Zahl der Schüler und zwar Knaben. Mädchen.	Zahl der Klassen.	Bemerkungen.

L. Verhältnisse der Schulkasse bei der Schule zu Kreis

Lau-fende Nr. 2.	Bezeichnung der Schule, welcher der Stiftungs-, Special- oder Local-Fond gehört. 1.	Concession: 3.	Name des be- treffen- den Fonds. 4.	Das zu der Schulkasse ge- hörige Kapital im Ganzen. 5.	Der einzellen Kapitalien 7.	Der einzellen Kapitalien 8.	In welcher Weise sind die Kapitalien angelegt? und zwar die Effekten unter specieller Bezeichnung der betr. Papiere. 10.

Entstehungsgrund der Kapitalien, (Stiftung Legat, Ablösung u. s. w.) mit Angabe der bezüglichen Urkunden.	Zweckbestimmung des Kapitals.	Wo werden die Effecten, Schuld-Documete und Baarbestände aufbewahrt?	Sind die Werthpapiere außer Curs gesetzt u. existirt ev. wo befindet sich für den Fall des Verlustes der Effecten ein Verzeichniß derselben?	a. Wer ist im Schulvorstande mit der Kassenführung und Rechnungslegung betraut? b. Wie oft und wann wird Rechnung gelegt? c. Wann ist vom 1. April v. J. bis dahin d. J. die Schulkasse revidirt worden? d. Ist ein Schulrat vorhanden?	
11.	12.	13.	14.	15.	16.

Nr. 99.

Dels, den 26. März 1878.

Nachstehend mache ich das Ergebniß der diesjährigen Wormusterung des Pferdebestandes im Vergleiche zu dem Resultate der pro 1872 stattgehabten Wormusterung bekannt:

Nr.	Ort der Wormusterung.	Zahl der vorgeführten Pferde pro 1878.	Davon waren kriegsbrauchbare vorhanden:				Zahl der vorgeführten Pferde pro 1872.	Davon waren kriegsbrauchbare vorhanden:			
			Reit.	Stan-	Border-	Summa.		Reit.	Stan-	Border-	Summa.
				gen.		Pferde.			gen.		Pferde.
1.	Peterhof bei Dörndorf	757	35	20	59	114	757	30	19	37	86
2.	Postelwitz	516	36	17	51	104	504	34	12	14	60
3.	Bernstadt	695	22	9	46	77	634	41	14	29	84
4.	Ulbersdorf	749	55	17	86	158	804	38	14	39	91
5.	Allerheiligen	642	40	23	77	140	551	36	16	33	85
6.	Dels und Briese	1142	47	30	117	194	1046	37	7	56	100
	Stampen	848	50	35	102	187	750	37	26	37	100
	Summa	5349	285	151	538	974	5046	253	108	245	606

Es waren demnach bei der diesjährigen Wormusterung an Pferden überhaupt 303 mehr und an kriegsbrauchbaren 368 mehr vorhanden, als im Jahre 1872.

Nr. 100. Dels, den 27. März 1878.

Se. Excellenz, der Herr Minister des Innern hat im Allerhöchsten Auftrage genehmigt, daß die durch den Erlaß vom 10. September pr. dem westphälischen Diakonissenhouse zu Bielefeld für den Zeitraum vom 1. Mai 1878 bis dahin 1879 in den evangelischen Haushaltungen sämmtlicher Provinzen der Monarchie bewilligte Hauscollecte außer den von der Polizeibehörde zu Bielefeld mit beglaubigten Legitimationen zu versehenden Collectanten der gedachten Anstalt, auch durch evangelische Geistliche oder sonstige Mitglieder der Presbyterien bzw. der Gemeindekirchenräthe oder Kirchenvorstände, soweit solche hierzu erbtötig sind, abgehalten werden darf, und daß es in letzterem Falle einer besonderen behördlichen Legitimation der betreffenden Geistlichen und Mitglieder der Presbyterien zc. nicht bedarf.

Nr. 101. Dels, den 28. März 1878.

Gegenwärtig vacante, mit Militair-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1) Beneschau, Postagentur, Landbrieftträger, 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß;

2) Bösdorf, Postamt 3, Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß;

3) Breslau, Königliche Direction der Gefangenanstalten, 5 Hilfsaufseher, je 900 M. Remuneration;

4) Breslau, Kreisgericht, Hilfssekretär, 62 M. 50 Pf. monatliche Diäten;

5) Guttentag, Postamt 3, Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß;

6) Landeshut, Kreisgericht, Hilfssekretär, 62 M. 50 Pf. monatliche Diäten;

7) Lewin, Gerichts-Kommission, Hilfssekretär, 62 M. 50 Pf. monatliche Diäten;

8) Neisse, Magistrat, Polizeisergeant, 900 M. Gehalt und 100 M. Klebergelder jährlich;

9) Schweidnitz, Kreisgericht, Nachtwächter im Gefängnisgebäude, 1 M. für jede Nacht;

10) Bühl, Postamt 3, Landbriefträger, 450 M. Gehalt, 60 M. Wohnungsgeldzuschuß.

Der Königliche Landrat.

v. Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Dels, den 25. März 1878.

Die diesjährigen Frühjahrss. Control.-Versammlungen finden statt:

Am 1. April 1878, Vormittags 9 Uhr,
in Groß-Weigelsdorf:

für Stadt Hundsfeld, Dom. Hundsfeld, Görlitz, Wildschütz, Groß-Weigelsdorf, Klein-Weigelsdorf, Schleibitz, Dörrdorf, Klein-Peterwitz, Sacrau und Mirkau.

Am 1. April 1878, Nachmittags 3 Uhr,
in Peuke:

für Stein, Bühlau, Langemieße, Domatschine, Sibyllenort, Peuke, Bohrau, Loischwitz, Eichgrund, Dobrischau, Jänischdorf und Stampen.

Am 2. April 1878, Vormittags 9 Uhr,
in Strehlitz:

für Gutwohne, Döberle, Carlsburg, Kurzwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Tschertwitz, Rotherinne, Strehlitz, Stadt Juliusburg, Dorf Juliusburg, Jachschönau, Jenkwitz, Weihensee, Bartkerey, Maliers, Budowinik.

Am 2. April 1878, Nachmittags 3 Uhr,
in Briese:

für Briese, Hönigern, Osrowine, Bogischütz, Neudorf, Gr.-Graben, Grüneiche, Schäflefern und Reuhaus.

Am 3. April 1878, Vormittags 9 Uhr,
in Dels auf dem Viehmarkt:

für die Stadt Dels und die Ortschaften Leuchten, Rathé, Schmarze, Dammer, Spahlix und Zucklau.

Es gestellen sich:

Alle Reserve-Mannschaften, das sind diejenigen, welche in der Zeit vom 1. April 1871 ab und später in den Militärdienst getreten sind, sowie alle zur Disposition der Ersatz-Behörden und zur Disposition des Truppenteils beurlaubten Mannschaften.

Entschuldigungs-Atteste sind bis spätestens den 30. März 1878 beim Unterzeichneten niederzulegen.

Das Fehlen ohne begründete Entschuldigung wird mit Arrest und einjährigem längeren Verbleiben im Dienstverhältnis bestraft.

A. B.:

Banke,
Bezirks-Feldwebel.

Bernstadt, den 21. März 1878.

Wir werden vom 1. April cr. ab unsere amtlichen Erlasse und Bekanntmachungen in der „Bernstädtter Zeitung“ veröffentlichten.

Die Gültigkeit unserer Polizei-Verordnungen tritt dadurch gemäß des Ober-Präsidial-Erlaßes vom 18. Juni 1877 (Amtsbl. der Königl. Regierung zu Breslau pro 1877 S. 228) mit Ablauf des 4. Tages nach dem Erscheinen der betreffenden Zeitung, Nummer ein.

Der Magistrat.
gez. Dr. Fabricius.

Nachrichten in Betreff der Annahme und Einstellung von vierjährig Freiwilligen bei den Matrosen-Divisionen.

Außer Seelenen von Beruf können bei den Matrosen-Divisionen Leute der Landbevölkerung eingestellt werden, sofern der Etat durch die Ersteren nicht bereits gedeckt ist.

Die Einstellung von Mannschaften der Landbevölkerung findet nur zwischen dem vollendeten 17. und 20. Lebensjahre statt und ist nur dann zulässig, wenn der Freiwillige körperlich brauchbar befunden wird, und er sich zu einer aktiven vierjährigen Dienstzeit verpflichtet.

Wer in dem angeführten Zeitraume als vierjährig Freiwilliger eintreten will, hat die Erlaubnis zur Meldung bei einer Matrosen-Division bei dem Civil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aufenthaltsortes nachzusuchen:

Dem Civil-Vorsitzenden, welcher event. seine Erlaubnis durch Ertheilung eines Melde-scheines giebt, sind bei der Nachsuchung hierzu folgende Papiere vorzulegen:

- die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes,
- eine Bescheinigung der Ortspolizei, daß der zum freiwilligen Dienste sich Meldende durch Civil-Verhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.

Diesen Melde-schein hat der Betreffende an das Kaiserliche Kommando der I. Matrosen-Division in Kiel, oder an das der II. Matrosen-Division in Wilhelmshaven entweder brieflich, mit einer kurzen Lebensbeschreibung, einzufinden, oder — falls er dazu Gelegenheit hat — persönlich abzugeben und den Be-scheid darauf abzuwarten.

Die endgültige Entscheidung über körperliche Brauchbarkeit des Freiwilligen hängt von dem Urtheile des betreffenden Marine-Arztes ab, welcher vor der Einstellung die Untersuchung vornimmt.

Es liegt daher im Interesse des sich Meldenden selbst, sich schon vorher in seinem Aufenthaltsorte in Betreff seiner Brauchbarkeit zum Dienste für die Kaiserliche Marine untersuchen zu lassen, da er die Kosten für Hin- und Rückreise zum, resp. vom Stationsorte des Marinetheils selbst zu tragen hat, falls er wegen körperlicher Unbrauchbarkeit nicht angenommen wird.

Die Einstellungen finden jährlich 4 Mal, und zwar am 1. März, 1. Mai, 1. October und 1. Dezember statt, und ist es erforderlich, daß die Anmeldungen hierzu einige Wochen zuvor geschehen.

Die aktive Dienstzeit des vierjährig Freiwilligen beginnt mit dem Tage des Diensteintritts. Das erste der vier Dienstjahre wird auf die seemännische Ausbildung gerechnet, jedoch kommen dieselben auf die gesetzliche Dienstverpflichtung derart in Anrechnung, daß der Freiwillige nur drei statt vier Jahre in der Reserve zu dienen hat.

Beilage zu Nr. 13 des Dels' er Kreisblattes.

Dank des Kaisers. Allerhöchster Erlass.

An den Reichskanzler.

Mehr noch als früher bei gleichem Anlaß bin Ich bei Meinem diesjährigen Geburtstage durch Beweise freudiger Theilnahme überrascht worden. Raum übersehbar ist die Zahl der schriftlichen und telegraphischen Glückwünsche, welche Mir von allen Seiten, aus dem Reichsgebiete wie von theilweise weit entlegenen Punkten des Auslandes, zugegangen sind, und ihnen hat sich wiederum eine Fülle von Angebinden der manntgäfchsten Art angeschlossen, damit Ich an diesem Tage von Zeugnissen der Liebe des deutschen Volkes umgeben sei. Tief bewegt von so allgemeiner Theilnahme fühle Ich Mich durch sie zugleich von Neuem zu freudiger Erfüllung Meiner Fürstlichen Pflichten angeregt. Ich kann nicht versuchen, die Adressen aller Gemeinden und Corporationen, die Zuruße aller Fest-Genossenschaften, Vereine und Patrioten einzeln zu erwähnen, noch allen Einsendern von Gedichten, Blumenspenden, Kunst- und kunstgewerblichen Gegenständen und sonstigen Widmungen Meine Erkenntlichkeit besonders auszudrücken. Wohl aber möchte Ich öffentlich bekunden, daß ihr Zweck, Meinen Jahrestag durch Betätigung treuer Unabhängigkeit zu verherrlichen, sich in schönster Weise erfüllt hat. In dieser Absicht beauftrage Ich Sie, durch Veröffentlichung dieses Erlaßes allen jenen Glückwünschenden Meinen herzlichen Dank zu übermitteln.

Berlin, den 25. März 1878.

Wilhelm.

Veränderung in den Einrichtungen des Staatsministeriums.

Dem Landtage der Monarchie ist in der vorigen Woche ein Nachtrag zum Staatshaushaltsetat vorgelegt worden, um theils die finanziellen Mittel, theils nur eine andere Anordnung des Staats Behufs Durchführung mehrerer erheblicher Veränderungen in der Einrichtung der Ministerien zu sichern.

Es handelt sich dabei erstens um die Gewährung eines besonderen Gehalts für einen Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, zweitens, um die Errichtung eines eigenen Eisenbahnministeriums, drittens um den Übergang der Verwaltung der Domänen und Forsten von dem Finanzministerium auf das Ministerium der landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Zur Begründung diejet Anträge ist Seitens der Staatsregierung Folgendes geltend gemacht:

1) Die Ernanung eines besonderen Vice-Präsidenten des Staatsministeriums ist als möglich in Aussicht zu nehmen. Da nun das Gehalt des Präsidenten des Staatsministeriums (des Fürsten Bismarck, der sein Gehalt als Reichskanzler bezieht) zur Zeit erspart wird, soll das letztere in der etatsmäßigen Höhe von 36,000 Mark für den Vice-Präsidenten verfügbar gemacht werden.

2) Die Errichtung eines eigenen Eisenbahnministeriums. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, begründet durch den Aller-

höchsten Erlass vom 17. April 1848, umfaßt in fünf Abtheilungen die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes, das Berg-, das Bauwesen, die Staats- und die Privateisenbahnen. Es ist dies ein Geschäftsumfang, dessen Leitung die Kräfte eines Mannes auf die Dauer übersteigt, eine Vereinigung von Verwaltungszweigen, die fortan von einer Stelle aus nur schwer vollständig zu beherrschen sein werden.

Innsbesondere hat die Eisenbahnverwaltung sowohl in Ansehung des äußeren Umsanges der Geschäfte, wie der Bedeutung ihrer legislatorischen und sonstigen Aufgaben, einen Aufschwung erfahren und auch ferner noch zu erwarten, der die beiden dasselbe bearbeitenden Ministerial-Abtheilungen (für Staats- und Privatbahnen) mehreren der übrigen Ministerien mindestens gleich stellt und es rechtfertigt, aus ihnen ein selbstständiges Ministerium zu bilden.

Eine Mehrausgabe würde hierdurch nur insofern bedingt sein, als für den Chef des zu errichtenden Ministeriums das Gehalt und eine Dienstwohnung oder Miethsentshädigung zur Verfügung zu stellen sein würden.

3) Der Übergang der Verwaltung der Domänen und Forsten von dem Finanzministerium auf das Ministerium für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten.

Seitdem die eine Zeit lang von vom Finanzministerium getrennte Verwaltung der Domänen und Forsten mit demselben wieder vereinigt worden ist, sind die Geschäfte des Finanzressorts in stetig zunehmender Vermehrung begriffen gewesen. Nach Errichtung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches sind dem Finanzministerium in der ihm als Mitglied des Bundesraths obliegenden Mitwirkung bei der Finanzverwaltung und der Steuer- und Wirtschaftspolitik des Reiches neue Aufgaben von hoher Bedeutung zugewachsen. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Geschäftslast durch die weitere Entwicklung der Verhältnisse eine Verminderung erfahren wird.

Gegenüber dem hiernach außergewöhnlich großen Geschäftsumfange des Finanzministeriums wird eine neue Abzweigung aus dem Ressort desselben gefertigt erscheinen.

Hierzu bietet sich die Verwaltung der Domänen und Forsten als die geeignete dar.

Bei diesen Verwaltungszweigen kommen zwei verschiedenartige Gesichtspunkte in Betracht, einmal der finanzielle, auf die Erzielung hoher und nachhaltiger Erträge gerichtete Gesichtspunkt, der für die Guttheilung der gedachten Geschäfte an das Finanzministerium bestimmt gewesen ist, und sodann der allgemein wirtschaftliche Gesichtspunkt, der in Beziehung auf die Domänen und Forsten als das Landeskultureresse bezeichnet zu werden pflegt. Sowie die Verwaltung der Staatsseisenbahnen und Bergwerke, als sie noch vom Finanzministerium ressortierte, und die Verwaltung der Domänen und Forsten nicht nach einseitig fiskalischen Rücksichten, sondern mit Beachtung der allgemein wirtschaftlichen Interessen geführt werden ist, und sowie andererseits die Eisenbahn- und

Bergwerksverwaltung nach ihrer Abweisung vom Finanzministerium mit Erfolg bestrebt gewesen ist, möglichst hohe Erträge zu gewinnen, so wird das Letztere rücksichtlich der Domänen und Forsten geschehen müssen und können, auch wenn sie von einem anderen Ressort als dem Finanzministerium verwaltet werden.

Die Natur der Domänen- und Forstverwaltung weist auf die Verbindung mit dem landwirtschaftlichen Ministerium hin. Die Forstpolizei und die Förderung der Forstcultur außerhalb der Staatsforsten gehört dem Ressort desselben schon gegenwärtig an. Die Aufgaben auf diesem Gebiet haben neuerdings in Folge der wachsenden Erkenntnis von der Bedeutung des Waldes und in Folge der daraus hervorgegangenen gesetzgeberischen Maßregeln an Umfang und Wichtigkeit erheblich gewonnen. Um so fühlbarer ist der Mangel eigener forsttechnischer Organe hervorgetreten. Bei der Beaufsichtigung der Gemeinde- und Anstaltswaldungen, bei der Ausführung des Gesetzes über Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, bei der Unterstützung von Forstculturen, bei den das Forstwesen betreffenden legislatorischen Arbeiten hat die landwirtschaftliche Verwaltung sich bisher auf die technische Mitwirkung der Staatsforstbeamten angewiesen gesehen. Es liegt auf der Hand, daß es den in Betracht kommenden wichtigen Interessen in hohem Grade förderlich sein müßte, wenn das gesammte Forstwesen in einer Hand vereinigt würde. Dazu kommt, daß die Verwaltung der Jagdpolizei, sowie das Auseinandersetzung- und Ablösungswesen Gegenstände von großer Wichtigkeit für die Staatsforsten — dem Ressort des landwirtschaftlichen Ministeriums bereits angehören. Mit der Forst steht die Domänenverwaltung im engsten materiellen, rechtlichen und administrativen Zusammenhang. Es kann daher nicht zweifelhaft sein, daß auf dasjenige Ressort, welchem die Staatsforsten zugeteilt werden, auch die Domänenverwaltung übergehen muß.

Aus diesen Gründen ist die Überweisung der Forst- und Domänenverwaltung an das landwirtschaftliche Ressort schon wiederholt in Anregung gebracht worden. Das Haus der Abgeordneten hat sich in den Legislaturperioden von 1866 und 1873 mit dieser Frage beschäftigt und in dem letzten genannten Jahre einen im Sinne der Überweisung gestellten Antrag mit nur geringer Mehrheit abgelehnt. Einen gleichen Antrag hat das Landes-Dekonomie-Kollegium im Jahre 1868 mit großer Majorität angenommen. Mit ebenfalls großer Mehrheit hat die in Eisenach vereinigte Versammlung deutscher Forstmänner einer Resolution des Inhalts zugestimmt, daß die gesammte Forstverwaltung einem Ministerium, am besten einem Ministerium für Landwirtschaft, zu unterstellen sei.

Unser Kaiser hat seinen Geburtstag in voller Frische und Rüstigkeit im Kreise der Königlichen Familie und der zahlreichen fürstlichen Gäste und unter den Zeichen allseitiger herzlicher Theilnahme begangen.

Im Laufe der vorigen Woche hat der Kaiser wiederholt den Vortrag des Reichskanzlers Fürsten Bismarck entgegengenommen und mit Bezug auf die bevorstehenden Veränderungen im Staatsministerium mehrfache Besprechungen gehabt. Am Dienstag (26.) ertheilte Se. Majestät dem bisherigen Vice-Präsidenten des Staatsministeriums und Finanzminister Camphausen eine Abschiedsaudienz.

Bald nach dem Österfest dürfte der Kaiser, wie in früheren Jahren, einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Wiesbaden nehmen.

Der bisherige Minister des Innern Graf zu Eulenburg, welchem in Folge seines im October eingereichten Abschiedsgesuchs von Sr. Majestät dem Kaiser und König zunächst ein Urlaub von sechs Monaten zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ertheilt wurde, hat jetzt das Geuch um Entlassung aus dem Staatsdienste erneuert.

Der Handelsminister Dr. Achenbach hat gleichfalls seine Entlassung erbeten.

Die Allerhöchsten Ernennungen zur Vervollständigung des Ministeriums dürften in allen Beziehungen unverweilt erfolgen.

Zur Vorbereitung der Verwaltungsreform in den einzelnen Theilen der Monarchie sind von dem stellvertretenden Minister des Innern, Dr. Friedenthal, zunächst Berathungen mit Mitgliedern der Provinzial- und Kreisverwaltungen der betreffenden Provinzen in die Wege geleitet worden. Auf die vor einigen Wochen abgehaltene Conferenz in Betreff der Provinz Posen ist jetzt eine Besprechung in Bezug auf die Provinz Schleswig-Holstein gefolgt, zu welcher der Ober-Präsident Baron von Scheel-Plessen, der Regierungs-Präsident von Bötticher und eine Anzahl von Mitgliedern der Regierung zu Schleswig und Landräthen der Provinz zugezogen sind.

Der Friedens-Präliminarvertrag zwischen Russland und der Türkei ist nach der erfolgten Ratifikation unverweilt den anderen Mächten mitgetheilt und veröffentlicht worden.

Ob und wie bald es zu den vorbehaltenen gemeinsamen Verhandlungen, über die durch den Friedensschluß berührten Interessen Europas und der einzelnen Mächte kommt, ist im Augenblicke in Folge des scharfen Widerspruchs zwischen England und Russland in Bezug der Behandlung des Vertrages auf dem in Aussicht genommenen Kongresse noch zweifelhaft.

Victoria

Illustrirte Modenzeitung.

Herausgegeben von FRANZ EBHARDT.

Grosse Ausgabe:

Jährlich 48 Nummern, 24 color. Modenkupfer,
12 gedruckte Schnittmusterbeilagen.

Vierteljährl. 2 M. 50 Pf. (1 fl. 50 kr. ö. W.;
mit Postversendung 1 fl. 90 kr.)

Billige Ausgabe:

Jährlich 24 Nummern, 12 gedruckte Schnitt-
musterbeilagen.

Vierteljährl. nur 1 M. (65 kr. ö. W.;
mit Postversendung 90 kr.)

Alle Buchh. und Postämter, sowie der Victoria-Verlag, 140 Potsdamerstr. in Berlin W., nehmen jederzeit Bestellungen entgegen
liefern Probe-Nummern gratis.

Die erste April-Nummer mit 22 Schnittmustern und 94 Illustrationen, darunter ein zweiseitiges Doppelbild mit 15 Frühjahrstoiletten nach einer Zeichnung von Knut Ekwall, ist bereits erschienen und liegt in allen Buchhandlungen zur Ansicht aus.

Prämie! 

Papier-Schnittmuster nach Maas



Prämie!

Jeder Arbeits-Nummer — gleichviel der grossen oder billigen Ausgabe — liegt ein Prämien-Bon bei (also 24 jährlich), gegen dessen directe Einsendung an den Victoria-Verlag in Berlin, W., unter Beifügung von 60 Pf. (36 kr. ö. W.) in deutschen oder fremden Postmarken die p. p. Abonnentinnen berechtigt sind, je ein fertiges Schnittmuster aus Seidenpapier nach Maas von einer beliebigen in der Victoria erschienenen Abbildung franco per Post zu empfangen. Für Nichtabonnentinnen kostet jedes Schnittmuster 1 Mark 60 Pf.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonnabende Vatara
predigen zu Oels:

In der Schloss- und Pfarrkirche:
*) Frühpredigt: Herr Diakonus Krebs.
*) Amtspredigt: Herr Superior Ueberschär.
*) Nachm. Pr.: Herr Propst Thielmann.
Früh 8½ Uhr Beichte: Hr. Propst Thielmann.

In der Propstkirche (Militairgottesdienst):
Früh 9 Uhr: Herr Propst Thielmann.

5. Fastenpredigt:

Donnerstag, den 4. April, Vorm. 8½ Uhr:
Herr Diakonus Krebs.

Montag, den 1. April, Abends 7 Uhr, Missions-
stunde in der St. Salvator-Kirche: Herr
Diakonus Krebs.

Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

*) Collecte für das evangelische Vereins-
baus in Breslau.

Hebe-Listen

zu allen Steuern, neuestes Schema, sind
in A. Ludwig's Buchdruckerei
in Oels vorrätig.

Mehrere hundert Centner

Futterriñen,

a Centner 70 Pf., hat zu verkaufen

Dominium Buntai

bei Sibyllenort.

Prima

Rosßleder-Ausschnitt

in schöner, kräftiger Waare empfiehlt den
Herren Schuhmachern

die Lederhandlung von

C. Philipp & Sohn.

Blumentöpfe,

sowie Saamenschüsseln

in allen Größen sind vorrätig. Auf
Wunsch sende Preiscurant.

E. Richter, Töpfermeister.



Prima Maschinen- Treibriemen

von bestem, eigens dazu gegerbtem Kernleder, gestreift, je nach Wunsch genäht (mit bestem, gedrehtem Kernleder) oder genietet, empfiehlt die Lederfabrik von

C. Philipp & Sohn,
Oels in Schlesien.



Preis-Courant wird auf Wunsch zugesandt.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu Saarau (Station der Breslau-Freiburger Bahn), **Breslau** (Schweidnitzer-Stadtgraben 12) und **Merzdorf** (a. d. schles. Geb.-B.).

Unter Gehalts-Garantie offeriren wir unsere bekannten Dünger-Präparate, sowie die sonstigen gangbaren Dünngmittel.

Proben und Preis-Courants auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt

C. T. Bräuer, am Oels-Gnesener Bahnhof.

Regenschirme, Gummischuhe
sowie
Patent-Gesundheits-, Kork-, Stroh-
filz-, Rosshaar-Einlegesohlen
empfiehlt **C. Liebeskind.**

Ein Pensionär

findet Ostern d. J. freundliche Aufnahme
Oels, Georgenstraße Nr. 20.

Bei der Rgl. Domaine Wallendorf, Kreis Namslau, kann sich ein ehrlicher, nüchterner und mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertrauter Mann, der hierüber gute Empfehlungen aufzuweisen hat, be- hufs baldigen Eintritts als Wirtschafts-

Rogt melden.

Die Kaiserliche Hof-Chocoladen-Fabrik:

Gebr. Stollwerck, Köln
übergab den Verkauf ihrer anerkannt vorzüglichen Tafel- und Dessert-Chocoladen sowie Puder-Cacao's, welchen in Philadelphia neuerdings die Preis-Medaille zuerkannt wurde, in Oels den Herren Conditor **G. Hässner, Jul. Lange** und **Arthur Scholtz**; in Bernstadt: **P. O. Castner** und **Ernst Mücke**; in Festenberg: **Paul Dortschi, R. Kaschade** und Conditor **W. Pürschel**; in Juliusburg: Apotheker **F. Friedri-chowitz**.

In A. Ludwig's Buchdruckerei
in Oels sind vorrätig:
Formulare zu Gemeinde-Einladungen
und Beschlüssen.

Täglich 3 Ausgaben.
Früh, Mittag, Abend.

Abonnements-Einladung pro II. Quartal 1878
auf die

Schlesische Presse

Sechster Jahrgang.

■ Täglich 3 Ausgaben — Früh, Mittag, Abend. ■

Chef-Redacteur: Dr. Alex. Meyer.
Verlag von S. Schottlaender in Breslau.

Abonnementspreis
nur M. 5.75 Pf. pro Quartal
bei allen Postätern

des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns.
Die „Schlesische Presse“, während der ganzen Zeit ihres Bestehens stets bemüht, durch Mannigfaltigkeit und Zuverlässigkeit ihres politischen, lokalen und provinziellen, wie auch kommerziellen Inhaltes, ebenso durch ein interessantes und gediegenes Feuilleton den grossen und sich stets erweiternden Kreis ihrer Leser nach jeder Richtung hin zu befriedigen, wird auch in Zukunft dafür Sorge tragen, durch gediegene Leitartikel, Original-Correspondenzen aus allen wichtigen Plätzen des In- und Auslandes, interessante Nachrichten aus Stadt und Land, endlich durch werthvolle Original-Notizen und -Mittheilungen aus der Handelswelt, selbst den höchsten Ansprüchen ihrer Abonenten an eine grosse politische Zeitung zu genügen.

Im II. Quartal bringt das Feuilleton der „Schlesischen Presse“, ausser vielen Beiträgen unserer ersten und beliebtesten Autoren, die von der berühmten Schriftstellerin Elise Polko soeben vollendete Novelle

„Hilflos“

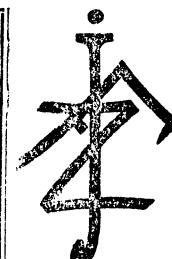
zum ersten Abdruck und wird dieselbe sicher den gleichen Beifall finden, wie der vor kurzem in der „Schlesischen Presse“ veröffentlichte Roman „Umsonst“ von derselben hochbegabten Verfasserin.

Probenummern auf Wunsch gratis und franco!

Pro Quartal nur
M. 5.75

„Santino“
Neuester Roman von
Max v. Schlaegel.

„Hilflos“
Neueste Novelle von
Elise Polko.



Illustrirte
Frauen-Zeitung
Ausgabe der „Modenwelt“
mit Unterhaltungsblatt.

Gesammt-Auflage
allein in Deutschl. 265000.

Erscheint alle 8 Tage.

Vierteljährlich Mark 2.50
Jährlich: 24 Nummern mit Moden und
Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen
enthaltend.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern
für alle Gegenstände der Toilette, u. etwa
400 Musterzeichnungen für Weiss-
stickerei, Soutache etc.

12 grosse colorire Modenkupfer.
24 reich illustrierte Unterhaltungs-Nummern.

Grosse Ausgabe. Vierteljährlich M. 4.25.
Jährlich, außer Obigem noch 24, im
Ganzen also 36 colorire Modenkupfer
und 24 Blätter mit historischen und
Volks-Trachten.

Die Modenwelt,
jährlich: 24 Nummern mit Moden und
Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-
Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung),
kostet vierteljährlich nur M. 1.25.

Abonnements werden in der Buch-
handlung von A. Grüneberger, sowie von
allen Postanstalten jederzeit angenommen.

Ein seltenes Ereigniss

ja, ein im Buchhandel gewiß Sensation
erregender Fall ist es, wenn ein Buch
100 Auflagen erlebt, denn einen so
großartigen Erfolg kann nur ein Werk
erzielen, welches sich in ganz außer-
ordentlicher Weise die Gunst des Publikums
erworben hat. — Das berühmte
populär-medizinische Werk „Dr. Arys
Naturheilmethode“ erschien in

Einhundertster Auflage

und liegt darin allein schon der beste
Beweis für die Evidenz seines In-
halts. Diese reich illustrierte, vollständig
umgearbeitete Jubel-Ausgabe kann
mit leicht allen Kranken, welche be-
währte Heilmittel zur Befreiung ihrer
Leiden anwenden wollen, bringend zur
Durchsicht empfohlen werden. Die
darin abgedruckten Original-Mittheile
beweisen die außerordentlichen Heilerfolge
und sind eine Garantie dafür, daß das
Vertrauen der Kranken nicht getäuscht
wird. Obiges 544 Seiten starke, nur
1 Mark kostende Buch kann durch jede
Buchhandlung bezogen werden; man
verlange und nehme jedoch nur „Dr.
Arys‘ Naturheilmethode“. Original-
Ausgabe von Richter's Verlags-
Anstalt in Leipzig.

Von Richter's
Kunst- und
Wissenschafts-
Ausgabe aus
diesem Jahre
franco zur Einsicht
zu gelassen.

Marktpreis der Stadt Breslau
vom 27. März 1878.

(Pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm.)

	10	12	14	16	18	20	22	24	26
Weizen, weißer,	20	—	20	80	17	70			
dto. gelber,	19	40	20	—	17	90			
Roggen, neuer,	14	—	13	20	12	40			
Gerste, neue,	16	30	15	10	13	50			
Hafer, neuer, .	13	60	12	90	11	60			
Erdbeer . . .	17	—	15	80	13	80			

